

Haushalt 2025 und Wachstumsinitiative

Der Bundeskanzler hat mit dem Vizekanzler und dem Bundesminister der Finanzen in intensiven Verhandlungen eine Verständigung über den Bundeshaushalt 2025 erzielt.

Mit dem nun im Detail zu erstellenden Haushaltsentwurf für 2025, der am 17 Juli vom Bundeskabinett beschlossen wird, setzt die Bundesregierung klare Prioritäten: Für Sicherheit nach Innen und nach Außen, einen verlässlichen Sozialstaat sowie mehr Wachstum und Wohlstand. Die ebenfalls vereinbarte Wachstumsinitiative verringert Bürokratie, macht Arbeit attraktiver, sorgt für sichere und bezahlbare Energie und verbessert die Bedingungen für Investitionen spürbar. Mit den Impulsen für Wachstum wird auch der Gestaltungsspielraum in kommenden Haushalten erhöht. Unser Ziel: Deutschland gemeinsam zukunftssicher machen.

Dabei ist klar, dass wir uns nach den krisenbedingten (schuldenfinanzierten) Mehrausgaben im Zuge der Corona-Pandemie und der Energiepreiskrise in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im kommenden Jahr in dem finanziellen Rahmen bewegen, den die Verfassung uns vorgibt. Das Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichtes gilt es dabei ebenso zu berücksichtigen wie die aktuelle wirtschaftliche Lage.

Umso wichtiger ist es, Schwerpunkte zu setzen. Über diese Schwerpunkte wurde auch in den Verhandlungen gerungen. Für den sozialdemokratischen Teil der Koalition war und ist es von besonderer Bedeutung, dass es nicht wie in früheren Zeiten „knapperer Kassen“ zu „Sparpaketen“ kommt, die oft in erster Linie Kürzungen im Bereich Rente, Pflege und Arbeitslosenunterstützung bedeutet haben.

Die Unterstützung der Ukraine bleibt wichtig – das von Russland angegriffene Land kann sich auf uns verlassen. Die breite Unterstützung für diese Unterstützung beruht darauf, dass sie nicht auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger geht. Das würde auch den Zusammenhalt im Inneren gefährden.

Zugleich ist es wichtig, dass der Haushalt – in Verbindung mit der Wachstumsinitiative – dafür Sorge trägt, dass unser Land auf einen höheren Wachstumspfad kommt und so in Zukunft der zu verteilende Kuchen größer wird.

Die Ausgaben für Investitionen des Bundes steigen seit 2021 kontinuierlich an, auch im kommenden Jahr wird mehr für die Sanierung von und den Neubau von Schienen, Brücken und Straßen ausgegeben. Damit sind die Investitionen weiter auf Rekordniveau – wie schon in diesem Jahr und insbesondere im Vergleich mit der Zeit vor der Corona-Pandemie. Das ist auch nötig: Viele Investitionen sind zu lange liegen geblieben.

Nachdem als Reaktion auf die Corona-Pandemie und den russischen Angriffskrieg in den vergangenen Jahren bis zu 215 Milliarden Euro neue Schulden im Jahr aufgenommen werden mussten, sind die Schulden im kommenden Jahr deutlich niedriger. Der im Rahmen der Schuldenbremse mögliche Verschuldungsspielraum wird voll ausgeschöpft. Zur Schließung der verbliebenen Haushaltslücke tragen verschiedene Maßnahmen bei. Ausgaben wurden durch Umschichtungen priorisiert, Zahlungen z.B. an die EU werden präziser berechnet, ebenso wie die Zinszahlungen des Bundes. Mit den Maßnahmen der Wachstumsinitiative werden höhere Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen erreicht – und gleichzeitig Ausgaben zielgerichteter gesteuert. Zeitgleich mit dem Haushalt 2025 wird die Bundesregierung einen Nachtragshaushalt für 2024 auf den Weg bringen, um die im Haushaltsvollzug in diesem Jahr entstandenen unvorhersehbaren Mehrausgaben zu finanzieren.

Der Haushalt hat drei klare Prioritäten: Fokussierung auf äußere und innere Sicherheit, einen verlässlichen Sozialstaat sowie der Umbau der Wirtschaft zur Klimaneutralität und die Förderung von Wachstum. Wir sind gemeinsam auf diesem Weg: Die Bundesregierung handelt geeint und jedes Ressort übernimmt Verantwortung für das Ganze – in enger Abstimmung mit der Parteiführung und der Fraktionsspitze. Nach dem Beschluss des Haushaltsentwurfs und der Finanzplanung bis 2028 Mitte Juli werden ab September die Abgeordneten des Deutschen Bundestages über den Haushaltsentwurf beraten. Bundeskanzler Olaf Scholz hat einen Entwurf vorgelegt, mit dem eine sozialdemokratische Politik für unser Land möglich ist.

I. Haushalt 2025 - Zu unseren drei Prioritäten im Einzelnen:

1. Für Deutschlands Sicherheit – im Innern und nach Außen.

Deutschland meistert die Herausforderungen der Zeitenwende. Denn ohne Sicherheit ist alles nichts. Die Bundesregierung erhöht die Verteidigungsfähigkeit und wird in den kommenden Jahren das vereinbarte NATO-Ziel erreichen, zwei Prozent der Wirtschaftsleistung für Verteidigung auszugeben. Die Mittel für das Verteidigungsministerium sind so hoch wie nie, diesen Trend setzen wir auch in den nächsten Jahren fort, das heißt zusätzlich 1,25 Milliarden Euro im nächsten Jahr. Diese Erhöhung der Mittel setzen wir in den kommenden Jahren fort, weil nur so große Projekte gesichert, Soldatinnen und Soldaten gut ausgestattet und die Industrie die nötigen Kapazitäten zu Verfügung stellen kann. Als Beitrag für eine gerechtere und stabilere Weltordnung sieht der Haushalt Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von mehr als 10 Milliarden Euro vor. Damit bleibt Deutschland international unter den führenden Unterstützungsländern. Uns ist wichtig, gerade in diesen konfrontativen geopolitischen Zeiten unsere Beziehungen zu den Partnerländern in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa aufrecht zu erhalten.

Die Verbesserung der inneren Sicherheit hat für die Bundesregierung hohe Priorität. Wir nehmen für die Bundespolizei und die anderen Sicherheitsbehörden des Bundes sowohl im kommenden Jahr wie auch über die Folgejahre hinweg erhebliche Mittel in die Hand. Das ist ein kräftiges und wichtiges Signal in unruhigen Zeiten. Konkret bedeutet das 2025 gegenüber der Finanzplanung fast eine Milliarde Euro mehr für die Ausstattung unserer Sicherheitsbehörden. Auch die Cybersicherheit und der Katastrophenschutz werden noch einmal verstärkt.

2. Für Zusammenhalt und einen verlässlichen Sozialstaat.

Wenn unsere Gesellschaft zusammenhält, sind wir gut gewappnet für die bevorstehenden Aufgaben. Das bedeutet vor allem auch, dass die Leistungen all jener anerkannt werden, die sich jeden Tag anstrengen. Wichtig ist, dass das Leben bezahlbar bleibt. Die in dieser Legislaturperiode erreichten und noch zu beschließenden Fortschritte in der sozialen Sicherung stehen nicht zur Disposition. Auch ist klar: Wir spielen verschiedene Gruppen nicht gegeneinander aus.

Die Bundesregierung sichert das Rentenniveau. Damit wird die Lebens- und Arbeitsleistung von Bürgerinnen und Bürgern gesichert und eine verlässliche Einkommensperspektive nach dem Erwerbsleben ermöglicht. Das ist ein wichtiges Signal für Junge und Ältere gleichermaßen. Die parlamentarische Beratung des entsprechenden Gesetzentwurfs der Bundesregierung soll direkt nach der parlamentarischen Sommerpause im Deutschen Bundestag.

Die Bundesregierung verbessert die Perspektiven für Kinder, Jugendliche und Familien. Das Kindergeld wird im kommenden Jahr erneut erhöht. Ab 2026 wird gesetzlich festgeschrieben, dass Kindergeld und Kinderfreibetrag zeitgleich steigen. Zur Unterstützung von Eltern mit geringen Einkommen sind 1,1 Milliarden Euro zusätzlich für den sog. Kinderzuschlag eingeplant. Der Bund investiert weiter in eine gute Qualität der Kinderbetreuung und wird den Ländern dafür zusätzlich zwei Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Für bessere Bildungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit schwierigem sozialem Umfeld wird das entsprechende Startchancen-Programm der Bundesregierung kommenden Jahr mit einer Milliarde Euro ausgestattet.

Die Bundesregierung sorgt für mehr bezahlbaren Wohnraum. Der soziale Wohnungsbau wird auch über 2027 hinaus gefördert, bis 2028 stellt der Bund Fördermittel von mehr als 21,5 Milliarden Euro bereit. Außerdem unterstützen wir Familien mit einer zusätzlichen Milliarde beim klimaneutralen Neubau im unteren und mittleren Preissegment. Auch die Städtebauförderung wird auf hohem Niveau fortgeführt. Mit dem Wohngeld werden Mieterinnen und Mieter bei den Mietkosten unterstützt – so bleibt mehr vom hart erarbeiteten Lohn übrig. Die vereinbarte regelmäßige Anhebung des Wohngeldes Plus wird kommen und ist mit dem neuen Haushalt finanziert.

Die Bundesregierung reformiert das Gesundheitssystem. Die gesetzliche Krankenversicherung wird weiter mit Bundesmitteln abgesichert, damit sie ihre Leistungen erbringen kann. Es stehen erhebliche Haushaltsmittel für die Gesundheitsvorsorge bereit beispielsweise für die Verbesserung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Außerdem wird die Digitalisierung im Gesundheitswesen weiter vorangebracht.

3. Für mehr Wachstum.

Deutschland ist ein Land mit wettbewerbsfähiger Industrie, guter Arbeit und hohem Wohlstand. Dieses Deutschland gilt es zu erhalten und fortzuentwickeln. Dafür werden im nächsten Jahr noch einmal mehr Mittel zur Verfügung gestellt als in diesem Jahr. Wir investieren konkret dort, wo es für Unternehmen und auch die Bürgerinnen und Bürger oft im Alltag klemmt: bei Schienen, Straßen, Nahverkehr und der digitalen Infrastruktur. Die Autobahn GmbH erhält zusätzliche Mittel – ab 2026 1,5 Milliarden Euro jährlich. Die zusätzlichen Ausgaben helfen, Brücken und Straßen zu sanieren. Auch die Deutsche Bahn AG erhält insgesamt fast 6 Milliarden Euro im kommenden Jahr als Eigenkapital-Erhöhung, hinzu kommen Baukostenzuschüsse in Milliardenhöhe. So kommt auch die Modernisierung der Schiene voran. Um eine Erweiterung der Investitionsmöglichkeiten für Schiene und Straße zu ermöglichen, wird eine Darlehensvergabe (als finanzielle Transaktion) sowohl an die Deutsche Bahn AG wie auch an die Autobahn GmbH geprüft. Wir setzen den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien fort und unterstützen Unternehmen beim Wandel zu einer klimaneutralen Wirtschaft, vor allem über den Klima- und Transformationsfonds. Die Grundlagen werden gelegt, dass Deutschland bei allen Zukunftstechnologien ganz vorne mit dabei ist. Viele Investitionsentscheidungen wichtiger Unternehmen in Milliardenhöhe zeigen, dass Deutschland allen Unkenrufen zum Trotz ein attraktiver Standort ist. Das ist auch entscheidend für gute und sichere Arbeitsplätze in der Zukunft. Die Bundesregierung setzt auch deswegen ihre Agenda für mehr Tempo bei Planungs- und Genehmigungsentscheidungen fort.

II. Die Wachstumsinitiative: Maßnahmen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Dynamik in Deutschland.

Im Zusammenhang mit der Verständigung über den Entwurf des Bundeshaushalts 2025 hat sich die Bundesregierung auch über ein umfangreiches Maßnahmenbündel verständigt, das mehr wirtschaftliche Dynamik bringen wird. Damit sind auch Mehreinnahmen und Minderausgaben für den Haushalt und die Sozialversicherungen verbunden.

Das grundsätzliche Ziel besteht darin, das Wachstumspotenzial unserer Wirtschaft zu erhöhen.

- Wir wollen Investitionen durch verbesserte steuerliche Anreize und gezielt durch verbesserte Rahmenbedingungen in wichtigen Sektoren wie E-Mobilität, Wohnungsbau oder Medizin unterstützen.
- Unnötige Bürokratie verzögert Investitionen und bindet wichtige Ressourcen in Unternehmen und Verwaltung. Darum wollen wir Bürokratie weiter abbauen und Planungs- und Genehmigungsprozesse weiter beschleunigen.
- Schon jetzt haben wir einen Mangel an Arbeits- und Fachkräften, der das Wachstum hemmt. Das Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben droht diesen zu verstärken. Darum brauchen wir mehr Anreize und Unterstützung, damit die Beschäftigten im Inland ihr Arbeitsvolumen (u.a. bei Teilzeit) erhöhen und zudem qualifizierte Einwanderung aus anderen Ländern.
- Auch ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Finanzstandort ist eine wesentliche Voraussetzung für ein hohes Niveau an privaten Investitionen
- Gerade eine Industrienation ist auch in Zeiten der Umstellung auf klimafreundliche Technologien angewiesen auf sichere und bezahlbare Energie.

In Ergänzung zu den vielen von der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag bereits beschlossenen Maßnahmen haben sich der Bundeskanzler, der Vizekanzler und der Finanzminister auf viele Maßnahmen verständigt. Diese sind unter anderem (nachstehende eine zusammengefasste Auswahl):

Investitionen anreizen und fördern

Abschreibungsbedingungen verbessern und Forschungszulage ausweiten:

Mit dem Ziel, private Investitionen anzureizen wird die Bundesregierung die degressive Abschreibung bis 2028 verlängern und den Satz von 20 Prozent auf 25 Prozent anheben sowie eine Reform der Sammelabschreibungen durch Einstieg in die Pool-Abschreibung (Anhebung auf 5.000 Euro) vornehmen. Zudem wird die Bemessungsgrundlage für die Forschungszulage um weitere zwei Millionen Euro auf 12 Millionen Euro erhöht.

Kalte Progression kompensieren: Inflationsbedingte Mehrbelastungen für die Steuerzahler sollen vermieden werden. Deshalb werden die Effekte der kalten Progression auch für die Jahre 2025 und 2026 kompensiert, indem die Tarifeckwerte entsprechend verschoben werden.

E-Mobilitätsstandort fördern: Für vollelektrische Fahrzeuge wie auch vergleichbare Nullemissionsfahrzeuge wird u.a. der Deckel für den Brutto-Listenpreis von 70.000 Euro auf 95.000 Euro bei der Dienstwagenbesteuerung erhöht und für Unternehmen wird eine rückwirkende Sonderabschreibung für diese Fahrzeuge eingeführt.

Baukosten senken und Wohnungsneubau stärken: Bauen muss schneller, einfacher und unbürokratischer werden. Es gilt, die Baukosten nachhaltig zu senken und Bürokratie konsequent abzubauen. Hierzu werden Standards überprüft, Prozesse vereinfacht und digitalisiert. Um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, wird das Programm für den klimafreundlichen Neubau im Niedrigpreissegment aufgestockt. Dafür wird in 2025 eine Milliarde Euro bereitstehen.

Pharmastrategie umsetzen / Medizinforschung unterstützen: Die Bundesregierung wird u.a. mit dem Medizinforschungsgesetz die Rahmenbedingungen für klinische Studien verbessern, nicht zuletzt durch einen besseren Zugang zu Daten, die Zulassung von Studien deutlich vereinfachen und beschleunigen sowie Bürokratie abbauen.

Rohstofffonds: Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit mit kritischen Rohstoffen wird die Bundesregierung einen Rohstoff-Fonds auflegen zur Finanzierung von Projekten entlang der gesamten Wertschöpfungskette kritischer mineralischer Rohstoffe.

Freihandelsagenda: Unser Ziel bleibt der Abschluss möglichst umfassender Wirtschaftsabkommen mit unseren weltweiten Partnern, insbesondere in Nord- und Lateinamerika sowie in der Region Asien-Pazifik. Die Bundesregierung wird sich in der Europäischen Union (EU) dafür einsetzen, dass künftig Freihandelsverträge der EU mit anderen Staaten so ausgestaltet werden, dass sie von der Europäischen Kommission alleine abgeschlossen werden können (EU-only). Sie wird sich außerdem dafür einsetzen, dass die EU-only Teile aus umfassenderen Abkommen bis zur Ratifizierung des Gesamtabkommens vorgezogen werden.

Bürokratie abbauen

Querschnittsaufgabe Bürokratieabbau: Der systematische Abbau von Bürokratie ist eine Querschnittsaufgabe, die sämtliche Politikbereiche betrifft. Daher werden alle Bundesministerien hierzu Maßnahmen beitragen, die in einem jährlichen Bürokratie-Entlastungsgesetz beschlossen werden. Die Bundesministerien werden zudem sog. Praxischecks einführen, die zur Einsparung von Bürokratie führen. Über ein Online-Bürokratieentlastungsportal sollen Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger und auch die Verwaltung selbst die Möglichkeit haben, konkrete Maßnahmen zum Bürokratieabbau vorzuschlagen.

Reduzierung des Aufwands bei Datenschutz-Regeln: U.a. durch eine stärkere bundesweite Vereinheitlichung der Anwendung des Datenschutzrechts soll der Aufwand für den Datenschutz reduziert werden. Zudem wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Anwendung und Durchsetzung der Datenschutzgrundverordnung auf europäischer Ebene mit dem Ziel der Vereinfachung harmonisiert wird.

Steuerrecht vereinfachen: Die Bundesregierung wird die für Juli erwarteten Vorschläge der Experten-Kommissionen „Vereinfachte Unternehmenssteuer“ und „Bürgernahe Einkommensteuer“ prüfen und bei positivem Ergebnis noch in diesem Jahr in einem Gesetzesvorhaben umsetzen.

Umsetzung des Net-Zero Industry Act (NZIA): Der NZIA ist ein wichtiger Meilenstein insbesondere für schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren für Industrieanlagen. Damit deutsche Unternehmen schnell in den Genuss der neuen Regeln kommen, wird die Anpassung des deutschen Rechts an den NZIA so schnell wie möglich geschehen.

Lieferkettenrichtlinie: Wir werden die Europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) noch in dieser Legislaturperiode 1:1 durch Änderung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) umsetzen, d.h. so bürokratiearm wie möglich. Ab Inkrafttreten der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zum 1. Januar 2025 können die Unternehmen die Berichte nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes durch die auf Grund von EU-Recht neu vorgesehenen Berichte nach der CSRD ersetzen.

Vergaberecht: Die Bundesregierung wird das Vergaberecht vereinfachen, beschleunigen und digitalisieren. Vergabeverfahren werden dadurch für Auftraggeber und Auftragnehmer mit weniger Bürokratieaufwand verbunden sein, damit sich Unternehmen wieder vermehrt um öffentliche Aufträge bewerben. Mit dem Bundestariftreuegesetz wird die Bundesregierung zugleich u.a. regeln, in welchen Fällen Unternehmen bei Vergabeverfahren des Bundes ihren Arbeitnehmern tarifvertragliche Arbeitsbedingungen gewähren müssen.

Entfesselung der Kreislaufwirtschaft: Die bessere Nutzung von Ressourcen im Zuge der Kreislaufwirtschaft bietet ein hohes Potenzial für Wachstum und Dynamisierung der deutschen Wirtschaft. Dazu wird die Bundesregierung u.a. eine Abfallende-Verordnung für wichtige mineralische Baustoffe erlassen, mit der Materialien effektiver wiederverwertet werden, mit einer Novelle der Gewerbeabfallverordnung die Qualität der erfassten Stoffströme verbessern sowie eine Digitalisierungsinitiative in der Kreislauf- und Abfallwirtschaft zum Austausch notwendiger Daten zur Schließung von Stoffkreisläufen starten.

Ein höheres Beschäftigungsniveau

Arbeitsvolumen der Beschäftigten erhöhen: Wir werden Mehrarbeit, die über die tariflich vereinbarte Vollzeitarbeit (von mindestens 34 Stunden) hinausgeht, steuer- und beitragsfrei stellen. Zudem werden wir eine missbrauchsfreie steuerbegünstigte Prämie für Beschäftigte, die aus Teil- in Vollzeit wechseln, einführen. Die Bundesregierung wird eine begrenzte Möglichkeit zur Abweichung von den derzeit bestehenden Regelungen des Arbeitszeitgesetzes hinsichtlich der Tageshöchst Arbeitszeit schaffen, wenn Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen auf Grund von Tarifverträgen dies vorsehen. Die Regelung wird befristet und evaluiert.

Um die Arbeitsanreize dort zu erhöhen, wo ergänzende Transferleistungen mit

steigendem Erwerbseinkommen abgeschmolzen werden, wird die Bundesregierung Maßnahmen zur Reduzierung der Transferentzugsraten prüfen. Im Bürgergeld wird eine Anschubfinanzierung als Prämie für Langzeitarbeitslose bei Verlassen des Anspruchsbereichs des Bürgergeldes eingeführt.

Frauenerwerbstätigkeit erhöhen: Ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen ist eine wichtige Voraussetzung, um jungen Eltern, insbesondere Frauen, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz 2 leistet der Bund auch einen Beitrag zur Angleichung der Qualitätsniveaus in der frühkindlichen Bildung. Der Bund unterstützt die Länder dabei auch über das Jahr 2024 hinaus. Einen Beitrag zu mehr Frauenerwerbstätigkeit soll zudem die Überführung der Steuerklassenkombination III/V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV leisten. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Ländern prüfen, wie diese Umsetzung möglichst zeitnah erfolgen kann.

Übergang in produktivere Beschäftigung ermöglichen: Oft hängen Beschäftigte (nicht zuletzt mit Migrationshintergrund) in einfacheren, gering bezahlten Tätigkeiten fest, obwohl sie in der Lage wären, auch produktivere berufliche Tätigkeiten aufzunehmen. Darum werden u.a. bürokratische Auflagen bei der Zertifizierung abgebaut. Für Geflüchtete werden wir den Job-Turbo ausweiten und verstetigen.

Erwerbsanreize für Ältere erhöhen. Viele wollen nach dem Erreichen des Rentenalters noch weiter arbeiten oder sich etwas hinzuverdienen. Um eine befristete Weiterbeschäftigung im Unternehmen zu ermöglichen, schaffen wir für diese Gruppe das Vorbeschäftigungsverbot ab. Zudem soll der Arbeitgeberbeitrag in die Arbeitslosenversicherung nach Erreichen der Regelaltersgrenze an den/die Arbeitnehmer/in ausgezahlt werden und der Arbeitgeberbeitrag in die Rentenversicherung ebenso, falls dieser keine freiwilligen Beiträge mehr zahlen möchte.

Fachkräfteeinwanderung weiter vereinfachen. Die Bundesregierung wird die Einwanderung von Fach- und Arbeitskräften in den deutschen Arbeitsmarkt weiter vereinfachen. Sie wird u.a. die Bindungsfrist der Bundesagentur der Arbeit (BA) für die Vorabzustimmung verlängern, um unnötige Bürokratie zu begrenzen und im Fall einer ausstehenden Arbeitserlaubnis eine erneute Prüfung nach sechs Monaten zu vermeiden.

Hürden bei der Arbeitsaufnahme Geflüchteter abbauen: Um die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zu verbessern, wird die Bundesregierung bei der Beschäftigungserlaubnis der Ausländerbehörde eine Genehmigungsfiktion einführen. Die Erlaubnis gilt als erteilt, wenn die Ausländerbehörde nach Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit (BA) dem Antragsteller innerhalb von zwei Wochen nichts Abweichendes mitteilt.

Erwerbsanreize im Bürgergeld: Das Bürgergeld war eine wichtige Reform im Sinne einer existenzsichernden Leistung für alle, die darauf angewiesen sind. Jedoch müssen Maßnahmen ergriffen werden, um den Übergang in Beschäftigung zu verbessern und den Missbrauch derer, die eine Arbeit aufnehmen könnten, zu verhindern. Dies betrifft Zumutbarkeit (Weg zur Arbeit), Mitwirkungspflichten, die Bekämpfung von Schwarzarbeit und die Karenzzeit beim Schonvermögen.

Stärkung des Finanzstandortes

Finanzstandort Deutschland stärken, Wagniskapital mobilisieren: Durch eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen von VC-Investments u.a. durch eine Förderung von Investitionen öffentlicher und privater Kapitalsammelstellen in risikoreichere Anlageklassen.

Ambitionierte Kapitalmarktunion: Die Bundesregierung wird sich auf EU-Ebene, gerade im Hinblick auf die neue EU-Kommission, für eine ehrgeizigere Agenda zur Verwirklichung der Kapitalmarktunion stark machen.

Einfache Rentenprodukte für eine attraktive private Altersvorsorge: Die Bundesregierung wird die private Altersvorsorge als dritte Säule der Altersvorsorge und insbesondere die staatlich geförderte private Altersvorsorge (bisher „Riester“) attraktiver gestalten.

Beschleunigung Zukunftsfonds: Die Bundesregierung hat mit dem Zukunftsfonds ein Instrument geschaffen, das erfolgreich die Finanzierung von Schlüsseltechnologien stärkt. Die Bundesregierung wird sich u.a. mit der Initiative Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland (WIN) - für eine stärkere Mobilisierung von privatem Wagniskapital einsetzen, um die Wirkung des sich planmäßig entwickelnden Zukunftsfonds zu verstärken.

Klimafreundliche und bezahlbare Energie für Unternehmen und Bürger/innen

Strompreispaket verstetigen und ausweiten: Um den Unternehmen Planungs- und Investitionssicherheit zu geben, wird die Bundesregierung die Stromsteuer für den jetzigen Begünstigtenkreis dauerhaft auf das EU-Minimum von 0,50 Euro/MWh (0,05 ct/kWh) absenken. Das entspricht einer Entlastung der Wirtschaft in Höhe von 3,25 Milliarden Euro/Jahr. Die bisher bis 2028 befristete Strompreiskompensation wird bis 2030 verlängert; dies entspricht auch der Laufzeit der entsprechenden Beihilfeleitlinien und einer jährlichen Entlastung der Wirtschaft von 3,9 Mrd. Euro/Jahr. Die Bundesregierung wird sich gegenüber der neuen EU-Kommission dafür einsetzen, dass mit der Strompreiskompensation noch weitere Bereiche der Wirtschaft entlastet werden können.

Potenzial von Stromspeichern nutzen: Die Bundesregierung wird die Rahmenbedingungen für die Nutzung von Stromspeichern so optimieren, dass sich die Ausbaudynamik noch verstärkt, die vielfältigen Funktionen von Stromspeichern sowohl für den Strommarkt als auch das Stromnetz optimal genutzt werden können.

CO₂-Speicherung ermöglichen: Um die Kosten der Dekarbonisierung zu senken, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie zu erhöhen und die Erreichung von Klimaneutralität zu ermöglichen, hat die Bundesregierung Eckpunkte für eine Carbon Management Strategie und entsprechende Änderungen des Kohlendioxidspeicherungsgesetzes im Kabinett beschlossen. Diese wird nun zügig umgesetzt. Damit werden die Hürden für die Anwendung von Carbon Capture and Storage / Carbon Capture and Utilization in Deutschland umfassend beseitigt und die Offshore-Speicherung von CO₂ ermöglicht.

Wasserstoffhochlauf beschleunigen: Um beim nötigen Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur rasch Dynamik zu entfalten, werden wir darauf hinwirken, das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz kurzfristig und mit dem Ziel eines schnellen Abschlusses im parlamentarischen Verfahren auf den Weg bringen.

Neues Marktdesign für Kraftwerke, Erneuerbare und Flexibilität priorisieren: Unser Ziel ist ein Strommarkt, der für eine sichere, bezahlbare und treibhausgasneutrale Stromversorgung sorgt, die 2030 zu mindestens 80 Prozent aus Erneuerbaren Energien erfolgt. Der Strommarkt soll flexibler werden und den schnelleren Ausbau Erneuerbarer Energien (EE) ermöglichen. Mit dem Ende der Kohleverstromung wird die Förderung der Erneuerbaren Energien auslaufen. Der

Ausbau neuer EE soll auf Investitionskostenförderung umgestellt werden (eigener Kapazitätsmechanismus), insbesondere um Preissignale verzerrungsfrei wirken zu lassen. Perspektivisch werden EE keine Förderung mehr erhalten, sobald der Strommarkt ausreichend flexibel ist und ausreichend Speicher zur Verfügung stehen. Damit die Stromversorgung auch dauerhaft sicher ist, werden wir den vereinbarten Kapazitätsmechanismus zügig voranbringen, damit er 2028 operativ ist.

Offshore Windenergie: Die Bundesregierung wird die Erfahrungen mit den bisherigen Ausschreibungsrunden für Windenergie auf See mit Blick auf ihre Effizienz, Effektivität, Auswirkungen auf die Cyber- und Datensicherheit und Bedeutung für die Einnahmen im Bundeshaushalt sorgfältig evaluieren.

Netzkosten senken: Die Bundesregierung wird Maßnahmen vorlegen, mit denen die Netzkosten gesenkt und die Netzentgelte stabilisiert werden können, um Haushalte und Unternehmen zu entlasten.

Rückerstattung von CO₂-Kosten beim Export: Um einer Verzerrung der Exportpreise durch die heimische CO₂-Bepreisung entgegenzuwirken, sollte eine Rückerstattung von CO₂-Kosten beim Export stattfinden. Sie wäre die logische Ergänzung zum neu eingeführten europäischen „Carbon Border Adjustment Mechanism“ auf der Importseite.